



HVBG

HVBG-Info 02/1985 vom 24.01.1985, S. 0079 - 0080, DOK 552.3

**Vollstreckung von Beitragsbescheiden gemäß § 66 Abs. 4 SGB X -
Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung**

Vollstreckung von Beitragsbescheiden gemäß § 66 Abs. 4 SGB X;
hier: Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung - Ergänzung des
§ 66 Abs. 4 SGB X -

Mit Schreiben vom 11.11.1983 (vgl. dazu auch HV-INFO 11/1983 vom
17.11.1983, S. 71-73 sowie Anlage 1 zu unserem Schreiben an die
Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom
21.12.1983) hatten wir beim Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung eine Ergänzung des § 66 Abs. 4 SGB X des Inhalts
angeregt, daß der Eindruck des Dienstsiegels genügt und an die
Stelle der vollstreckbaren Ausfertigung des Verwaltungsaktes die
vollstreckbare Ausfertigung eines Ausstandsverzeichnisses treten
kann. ...

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der
gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 11.01.1985